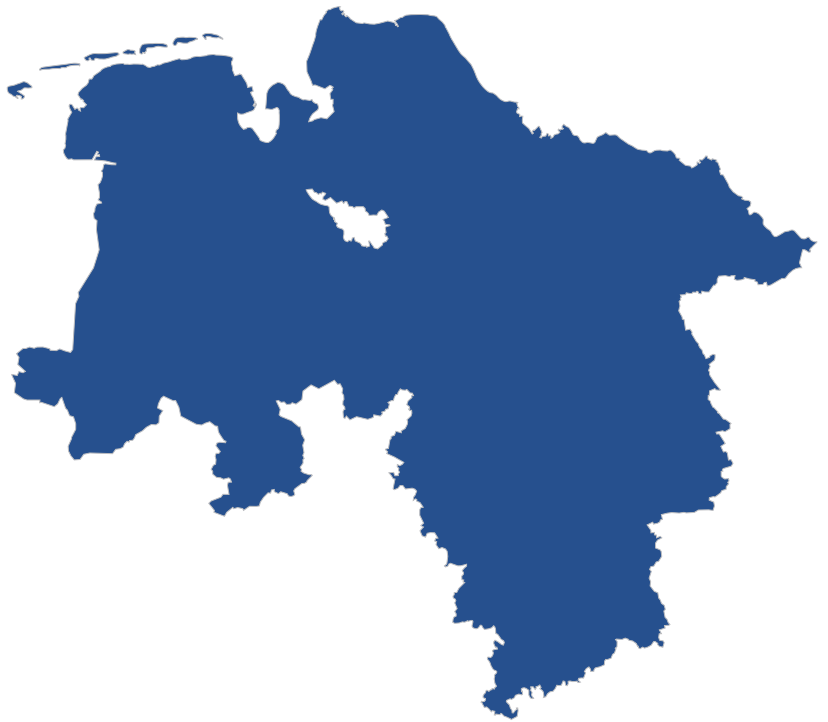


**Jahresbericht 2019
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**



**Bemerkungen und Denkschrift zur
Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2017**



Niedersachsen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

22 Mit welchem personellen Aufwand plant und baut die Straßenbauverwaltung?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhebt seit mehr als 15 Jahren verschiedene Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung. In den zentralen Aufgabenbereichen der Planung und des Baus hat sie bislang weder spezifische und messbare Ziele noch aussagekräftige Kennzahlen zur strategischen Steuerung entwickelt.

Allgemeines

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist aufgrund ihres budgetierten Haushalts nach § 17 a LHO verpflichtet, Informations- und Steuerungselemente einzusetzen. Hierzu gehören u. a. eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling. Der LRH bemängelte in seinem Jahresbericht 2015²²⁵, dass das eingeführte Controlling lediglich für den operativen Aufgabenbereich des Straßenbetriebsdienstes genutzt wurde. In den Aufgabenbereichen Planung und Bau sowie auf der strategischen Ebene, spielten die Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Die NLStBV unterzog daraufhin die Ausrichtung und Organisation des Controllings einer Prüfung und beabsichtigte, eine Neukonzeption zu erstellen und umzusetzen.²²⁶

Ab dem Jahr 2021 übernimmt eine bundeseigene Infrastrukturgesellschaft sämtliche Aufgaben der Planung, des Baus und Betriebs von Bundesautobahnen, die bislang vom Land wahrgenommen wurden. Folglich muss die NLStBV ihre Organisation und Personalausstattung an die verbleibenden Aufgaben anpassen.

²²⁵ Jahresbericht 2015, S. 106 „Controlling in der Straßenbauverwaltung – Korrekturen erforderlich“.

²²⁶ Antwort der Landesregierung vom 09.12.2015, Drs. 17/4869.

Feststellungen des LRH

In diesem Zusammenhang erbat der LRH von der NLStBV Kennzahlen, die Auskunft darüber geben, welcher personelle Aufwand mit den bisherigen Planungs- und Bauaufgaben verbunden ist. Die Kenntnis darüber ist nach seiner Auffassung bei der Ermittlung des Ressourcenbedarfs für die künftigen Aufgaben erforderlich. Die NLStBV teilte mit, dass Kennzahlen, die Aussagen über den personellen Aufwand beim derzeitigen Planungs- und Bauvolumen ermöglichen, nicht ohne Weiteres ermittelbar und zudem nur bedingt aussagekräftig seien. Sie begründete dies mit der hohen Komplexität einzelner Prozesse und der Vermischung von Eigen- und Fremdleistungen. Außerdem sei die Erhebung entsprechender Zahlen mit zusätzlichem personellem Aufwand verbunden.

Würdigung

Die NLStBV nutzt bei Planung und Bau mehr als 15 Jahre nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings keine Kennzahlen, um den personellen Aufwand darzustellen und in diesen Bereichen strategisch zu steuern.

Der LRH beanstandet, dass die NLStBV in den vergangenen Jahren erheblichen Aufwand zur Erfassung von Kosten- und Leistungsrechnungsdaten betrieb, ohne hieraus einen strategischen Nutzen zu ziehen. Er empfiehlt der NLStBV im Zuge der jetzigen Neuausrichtung der Organisation, die Kosten- und Leistungsrechnung im Hinblick auf deren steuerungsrelevante Aussagekraft, insbesondere in den Bereichen Planung und Bau, auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Zusammenhang hält der LRH die Entwicklung und Auswertung von aussagekräftigen Kennzahlen für notwendig. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung erklärte in seiner Stellungnahme, dass die NLStBV die Kosten- und Leistungsrechnung nach der Umstrukturierung einer grundlegenden Revision unterziehen werde. Das Ministerium lässt jedoch offen, inwieweit dabei auch Kennzahlen entwickelt und ausgewertet werden sollen.